

RzF - 82 - zu § 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 19.04.1978 - III F 1/78 = RdL 1978, 237

Leitsätze

1. Eine bruchstückhafte Übermittlung einer im Entscheidungsoriginal vollständigen Rechtsmittelbelehrung kann nicht als unrichtige Belehrung verstanden, sondern muß als Unterlassung der Belehrung angesehen werden.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 38 - zu § 36 Abs. 1 FlurbG](#).